Landkreis Leer

Amtsblatt

Nr. 08
Mittwoch, 02.05.2012

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer Seite

■ **Amt I/20**

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 37

■ **Amt III/64**

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen Tergast und Simonswolde des Wasserwerks Tergast der Stadtwerke Emden GmbH 45 - 54

Karte zur o. g. Satzung 55

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände **Seite**

■ **Stadt Weener**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 W „Gewerbegebiet südwestlich Industriestraße/nördlich B 436" gemäß § 13 BauGB in Textform 37

■ **Gemeinde Bunde**

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 02.32 „Nördlich Bunder Deich" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Bunde 38

■ **Gemeinde Hesel**

Aufstellung des Bebauungsplanes HE 2 „Klaaverstücken" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im Rahmen des § 13 a des Baugesetzbuches 38 - 39

■ **Gemeinde Moormerland**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 47 für ein Gebiet südlich der Sachsenstraße, östlich der Königsstraße 39

■ **Gemeinde Ostrhauderfehn**

Bekanntmachung Eröffnungsbilanz 39 – 40

■ **Gemeinde Westoverledingen**

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V 16 „Störtebekerstraße" in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn 40

Landkreis Leer

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände **Seite**

■ **Gemeinde Uplengen**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Abrundung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Ortschaft Spols im Bereich der Gemeindestraßen „Zum Bargefeld /Landrideweg" 40 - 41

C. Sonstiges **Seite**

■ **Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen; Regionaldirektion Aurich**

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Bagband; IV Anordnung 41 – 43

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Bagband 43 - 44

Der Bebauungsplan HE 2 „Klaaverstücken" liegt mit Begründung, Gestaltungsvorschriften und der entwässerungstechnischen Fachplanung vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Leer an im Rathaus der Samtgemeinde Hesel – Fachbereich 3 „Bauen, Wohnen, Umwelt" Zimmer Nr. 0-11, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, öffentlich aus und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer wird der Bebauungsplan HE 2 „Klaaverstücken" mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für den Eingriff in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.g. Bauleitplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gemäß § 233 Abs. 2 in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hesel / der Samtgemeinde Hesel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hesel, den 16. April 2012

Gemeinde Hesel
Der Gemeindedirektor
Uwe Themann

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 47 für ein Gebiet südlich der Sachsenstraße, östlich der Königsstraße

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Bebauungsplan Nr. W 47 gemäß §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.05.2012 tritt der Bebauungsplanes Nr. W 47 gemäß § 10 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplanes Nr. W 47 liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

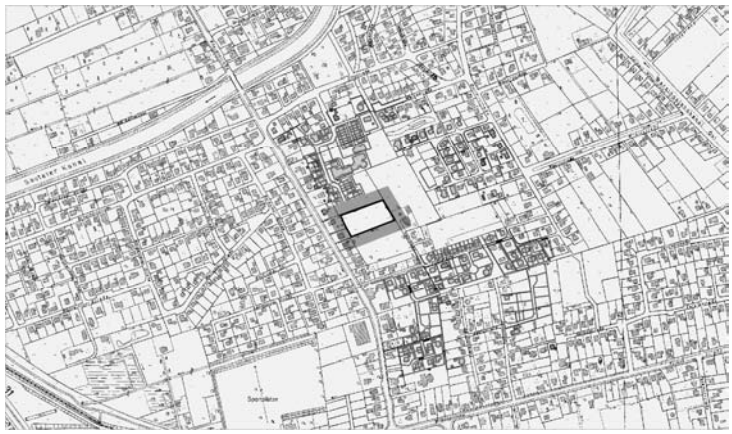
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich Bebauungsplan W 47



Quelle: DGK –Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Moormerland, den 23.04.2012

Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister
Lücht

Bekanntmachung der Gemeinde Ostrhauderfehn

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostrhauderfehn zum 1. Januar 2011 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 der NKomVG liegen die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 sowie der Bericht des Rechnungs- und Kom-